



Vereinbarung

Zwischen dem

TuS Barendorf e.V. von 1966 – vertreten durch den 1. Vorsitzenden im Folgenden
„Verein „, genannt

und

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

- im folgenden „Übungsleiter (ÜL) „, genannt – wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

1.

Herr / Frau _____ weist durch Vorlage den Besitz einer gültigen
Lizenz für die unter 3. genannte Aufgabe nach und versichert dafür Sorge zu tragen, dass für
die Dauer dieser Vereinbarung die Lizenz gültig bleibt.

2.

Herr / Frau _____ wird ohne Lizenz als ÜL/in tätig sein.

3.

Der Verein beschäftigt Herrn / Frau _____

ab dem _____ als nebenberufliche/n ÜL/in für folgende Aufgabe:

Der / die tätige ÜL/in wird die übertragenen Aufgaben für den Verein selbständig und eigenverantwortlich durchführen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass hinsichtlich Zeitaufwand, Art, Umfang und Inhalt der Tätigkeit keine Weisungen von dritter Seite bestehen

4.

Der / die ÜL/in ist für seine/ihre Tätigkeit voll verantwortlich. Er/Sie ist besonders verpflichtet

- a) die Sportanlagen, die Vereinsräume und sämtliche Trainingsgeräte vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen
- b) festgestellte oder verursachte Schäden umgehend dem Obmann oder der Vereinsleitung zu melden
- c) rechtzeitig vor Beginn der Übungsstunden die Umkleieräume zu öffnen und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen
- d) die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten und durchzuführen
- e) dafür zu sorgen, dass nur berechnigte und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen
- f) über den Umfang der abgehaltenen Übungsstunden Nachweis zu führen und dieses jeweils bis zum 01.04. / 01.07. / 01.10. und 23.12. jeden Jahres über den Abteilungsvorsitzenden dem Kassenwart zuzuleiten.
- g) In erforderlichem Umfang an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen
- h) Die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu achten .



5.

Die Übungsstunden werden im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen des Sporthallenbelegungsplanes oder Sportplatzbenutzungsplanes vereinbart.

Die Übungsstunden pro Gruppe betragen wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden.

Die Tätigkeit des ÜL ist ehrenamtlich und erfolgt je vereinbarter und nachgewiesener Übungsstunde gegen Aufwendungsersatz

in Höhe von _____ Euro.

Der Aufwendungssatz ist jeweils nach Einreichen des Nachweises fällig. Sollten die in 4 f) genannten Termine versäumt werden, wird nur die niedrigere Vergütung gezahlt.

6.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Tätigkeit des ÜL/in als Ausübung eines selbständigen, freien Berufes gilt; die Aufwandsentschädigung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Der ÜL ist somit verpflichtet und bereit, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern. (z. Zt. sind 3.000,00 € steuerfrei)

7.

Versicherungsschutz in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages mit dem Landessportbund Niedersachsen.
Das Recht auf diesen Versicherungsschutz erwirbt der ÜL mit der Mitgliedschaft im Verein.

Der ÜL hat Unfälle, insbesondere solche, die sich während seiner Übungsstunden ereignen, unverzüglich dem Vorstand zu melden.

8.

Die Vereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

9.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, insbesondere Anzahl der Übungsstunden und Höhe der Vergütung, bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

Barendorf, den _____

.....
(1. Vorsitzender TuS Barendorf)

.....
(Übungsleiter)

Anlage: Kopie der ÜL-Lizenz